



## **Vertrauen zurückgewinnen: Ein neuer Anlauf zur Bändigung der Finanzmärkte**

### **Kernbotschaften:**

- 1. Primat der Politik wiederherstellen**
- 2. Rückzug aus der Staatshaftung**
- 3. Verbot spekulativer Geschäfte**

### **Zusammenfassung**

Seit Ausbruch der internationalen Finanzkrise Mitte 2007 steht eine Frage unbeantwortet im Raum: Wer bestimmt den Lauf von Wirtschaft und Gesellschaft – entgrenzte Finanzmärkte getrieben von anonymen Managern, die unter weitgehender Haftungsfreistellung mit unvorstellbaren Summen auf Renditejagd gehen, oder demokratisch legitimierte Institutionen? Die Antwort auf diese Frage und damit die politische Bändigung eines finanzmarktgetriebenen Kapitalismus ist eine entscheidende politische Herausforderung unserer Zeit.

Diese Krise hat sehr viel mehr gekostet als Geld. In den Augen vieler Bürger verletzt sie Gerechtigkeitsgebote und den Sinn für Maß und Mitte. Die Rückgewinnung der politischen Gestaltungskraft ist eine legitimatorische Notwendigkeit, um die zentrale Voraussetzung von Politik zu schaffen: Vertrauen. Dieses Vertrauen ist im Zuge der Finanzkrise verloren gegangen, weil die Menschen nicht glauben, die Politik könnte etwas verändern. Das Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit von Politik ist jedoch die Voraussetzung für die Stabilität und Funktionsfähigkeit einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung, von der nicht zuletzt alle Unternehmen der Finanzwirtschaft wie ebenso der Realwirtschaft abhängig sind. Sie sitzen mit auf dem Ast, an dem ein kruder Finanzkapitalismus und seine marktradikalen Promotoren sägen.

Weitere ehrgeizige Schritte zur Regulierung der Finanzmärkte und Begründung einer neuen Bankenkultur sind deshalb nötig.



## ***I. Die Verantwortlichen an den Kosten der Krise beteiligen***

Zwischen 2008 und 2010 haben die europäischen Regierungen 1,6 Billionen Euro für die Rettung ihres Bankensektors aufgebracht. Das entspricht 13 % ihrer gesamten Wirtschaftsleistung. Dreiviertel davon bestanden aus Garantien und 400 Milliarden Euro wurden für direkte staatliche Rekapitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt. Wir fordern, dass die Finanzmärkte durch eine **Finanztransaktionssteuer** an den Kosten der bisherigen Rettungsmaßnahmen beteiligt werden, wie auch von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Die Bundesregierung muss ihre Zusagen an die SPD nun in Brüssel einhalten.

- **Schadet die Finanztransaktionssteuer nicht der Realwirtschaft?**  
Nein. Die Ausgabe von Aktien und Anleihen durch ein Unternehmen soll von der Steuer ausgenommen werden, besteuert wird nur der spätere Handel auf den Finanzmärkten. Insgesamt schätzt die EU-Kommission die Auswirkungen einer Finanztransaktionssteuer auf das wirtschaftliche Wachstum als „vernachlässigbar gering“ ein.
- **Belastet die Finanztransaktionssteuer nicht eigentlich vor allem Kleinsparer?**  
Nein. 85 Prozent der Umsätze, die der Steuer unterliegen, werden ausschließlich von den Finanzinstituten untereinander abgewickelt. Bankprovisionen wie z. B. bei einem Riestervertrag sind um ein Vielfaches höher als die eventuell zu zahlende Steuer. Auch wenn Banken die Kosten vollständig auf die Sparer abwälzen, sollte deren Belastung im Rahmen bleiben.
- **Werden die Transaktionen nicht einfach ins Ausland abwandern?**  
Nein. Es soll jede Transaktion besteuert werden, bei der entweder der Käufer oder Verkäufer aus dem Geltungsbereich der Richtlinie kommen. Eine Umgehung ist nur möglich, wenn Banken ihren Sitz aus Europa heraus verlagern. Das ist unwahrscheinlich.

## ***II. Rückzug aus der Staatshaftung für Banken***

Banken müssen scheitern können! Notwendig ist deshalb die Einführung eines **Bankenfonds** als **europäische Abwicklungsanstalt** mit einem **bankenfinanzierten Restrukturierungsfonds** und die Einführung eines einheitlichen **europäischen Abwicklungsregimes** für die sogenannten systemrelevanten und grenzüberschreitend tätigen Banken. Bei einer Rettung von Banken sollen zuerst die Eigentümer der Bank haften. Danach müssen auch die Gläubiger der Bank an den Verlusten beteiligt werden. Die in Deutschland bewährten Systeme der Instituts- und Einlagensicherung für kleine und mittelgroße Banken sollten beibehalten werden.



- **Gibt es nicht schon längst eine Bankenabgabe und einen Restrukturierungsfonds?**

Für Deutschland ja, aber die von der Bundesregierung eingeführte Bankenabgabe ist nur ein Placebo. Die Banken kaufen sich mit Billigung der Bundesregierung für wenig Geld von ihrer Verantwortung frei. Seit 2011 sind bisher gerade einmal 600 Mio. EUR geflossen. Auch in diesem Jahr wird die Abgabe deutlich unter der von der Bundesregierung erhofften Marke von 1 Mrd. EUR bleiben. Damit wird man auf lange Sicht keine strauchelnde Großbank retten können.

- **Führt der europäische Bankenfonds zu einer zu starken Belastung der Banken?**

Nein. Kleine und mittelgroße Banken sollen an dem Fonds nicht teilnehmen. Bei den großen systemrelevanten Banken wird der Zinsvorteil abgeschöpft, den diese haben, weil die Märkte wissen, dass kein Staat es sich leisten könnte das Institut scheitern zu lassen. Dieser Zinsvorteil ist eine implizite staatliche Subvention, die Banken derzeit als Gewinn einstreichen.

- **Bleiben die deutschen Einlagen sicher und die bewährten Einlagensicherungssysteme bestehen?**

Ja, die bewährten nationalen Systeme sollen erhalten bleiben. Wir sprechen uns gegen eine europäische Einlagensicherung aus.

- **Sollen die deutschen Sparer jetzt für marode Banken in ganz Europa haften?**

Nein, der Bankenfonds gilt nur für grenzüberschreitend tätige Großbanken. Diese sollen auch in einen europäischen Rettungsfonds einzahlen. Alle anderen Banken (Sparkassen, Genossenschaftsbanken und alle kleinen und mittleren Banken) in Deutschland werden durch den Bankenfonds von den Risiken der großen Banken entlastet.

- **Einen Bankenfonds fordert doch auch die Europäische Kommission und selbst Josef Ackermann unterstützt die Idee. Was ist daran neu?**

Wir fordern einen europäischen Fonds mit Bankenabgaben in Höhe des Zinsvorteils. Die Pläne der Kommission verharren auf der Ebene nationaler Fonds, das Risiko der Deutschen Bank verbleibt damit im deutschen Bankenwesen. Für die Deutsche Bank geht eine Bankenabgabe in Höhe des Zinsvorteils von ein bis zwei Milliarden weit über die derzeitige Bankenabgabe von rund 100 Millionen hinaus.

### **III. Erpressungspotenzial verringern**

Bei **Banken mit komplexer Geschäftstätigkeit** muss das Einlage- und Kreditgeschäft von den riskanten Handelsgeschäften im Investmentbanking abgeschirmt werden. Unter dem Dach einer **Holding** sollen Kredit- und Einlagengeschäft, Investmentbanking und



andere Geschäftsbereiche als **rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Tochterunternehmen** mit eigenen Bilanzen und Vorständen fortgeführt werden. Durch die **Trennung der Geschäftsbereiche** werden Risiko und Haftung zusammen geführt: Haftung für Risiken findet dort statt, wo die Gewinne aus den Risiken vereinnahmt werden. Fallen in einem riskanten Geschäftsbereich hohe Verluste an, bleibt der Schaden auch auf diesen Geschäftsbereich beschränkt.

Wir fordern ein **Ende des spekulativen Eigenhandels durch Banken**. Als Eigenhandel gelten dabei alle Handelsbuchgeschäfte, die zur **kurzfristigen Gewinnerzielung auf eigene Rechnung** getätigt werden. Wer Eigenhandel betreibt, soll weder Einlagen entgegen nehmen dürfen, noch Zugang zu Zentralbankgeld haben. Ebenso sollen Banken, die Einlagen entgegen nehmen oder Zugang zur Zentralbank haben, sich an anderen Finanzinstituten, die Eigenhandel betreiben, weder beteiligen, noch diese refinanzieren dürfen.

- **Führen die Vorschläge zu einer Zerschlagung großer Banken?**

Nein, große Banken sind als globaler Finanzdienstleister wichtig für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Sie sollen weiterhin unter dem Dach einer Holding alle Dienstleistungen für die Realwirtschaft anbieten.

- **Will die SPD einfach populistisch gegen die Deutsche Bank Wahlkampf machen und eine „Lex Deutsche Bank“ schaffen?**

Nein. Die Trennung der Geschäftsbereiche soll für alle großen Banken mit komplexer Geschäftstätigkeit im Investmentbanking gelten. Außerdem hat die Deutsche Bank bereits 1999 mit der Deutsche Bank 24 AG von selbst den ersten Schritt zu einer Trennung der Geschäftsbereiche unternommen: Das Privatkundengeschäft wurde zwar nicht verkauft, wird aber seitdem – mittlerweile unter anderer Bezeichnung - in einer rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaft betrieben. Bei der Deutschen Bank geht es also zunächst vor allem darum, diese bestehende Trennung um einen gegenseitigen Haftungsausschluss zu ergänzen.

- **Was bedeuten die Vorschläge für Sparkassen und Genossenschaftsbanken?**

Über 90% der Banken, darunter fast alle Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind unter Berücksichtigung einer Bagatellgrenze von den Regelungen überhaupt nicht betroffen. Bei den meisten anderen genügt der Nachweis, dass kein Eigenhandel betrieben wird.

- **Lehmann war eine Investmentbank und keine Universalbank, da hätte eine Trennung der Geschäftsbereich nichts geholfen.**

Falsch. Lehmann hat in großem Stil spekulativen Eigenhandel betrieben und sich dafür auch von deutschen Universalbanken Geld geliehen. Diese Spekulation mit geliehenen Geld wäre bei einer Trennung der Geschäftsbereiche und dem Verbot der Finanzierung von Eigenhandelsinstituten nicht möglich gewesen.



- **Ein Trennbankensystem hätte die Finanzkrise auch nicht verhindert!**  
Richtig ist: Die Trennung der Geschäftsbereiche ist kein Allheilmittel. Sie stellt aber sicher, dass Kundeneinlagen nicht zur Spekulation verwendet werden. Dadurch allein können sicher nicht alle Finanzkrisen verhindert werden, aber dem Erpressungspotenzial der Großbanken wird eine Grenze gesetzt.
- **Sind große Kredit- und Investmentbanken nicht krisenfester, weil sie mit ihren unterschiedlichen Geschäftsfeldern für einen internen Ausgleich der Risiken sorgen?**  
Die Risikoabsicherung wirkt immer nur in eine Richtung: Das risikoarme Firmen- und Privatkundengeschäft dient dazu, die höheren Risiken des (Eigen-)Handelsgeschäfts auszugleichen. Aber bei gravierenden Fehlspekulationen reicht dies nicht mehr aus und die Einlagen der Bürger kommen in Gefahr, sodass wieder der Staat einspringen muss.
- **Sind solche Vorschläge nicht nur international umsetzbar?**  
Nein, es gibt auch Beispiele für nationale Lösungen, eine europäische Einigung wäre aber wünschenswert.  
In den USA bestand von 1932 bis 1999 ein striktes Trennbankensystem. Als Lehre aus der Finanzkrise wurde schon 2010 mit der sog. Volcker-Rule ein Verbot des Eigenhandels beschlossen. In Großbritannien hat man sich bereits im September 2011 auf eine strikte Trennung der Geschäftsbereiche festgelegt.  
Eine von der EU-Kommission im Februar 2012 eingesetzte Expertengruppe hat am 02. Oktober 2012 Vorschläge zu strukturellen Reformen im Bankensektor vorgestellt. Diese stimmen mit den Vorschlägen im Konzept zur Finanzmarktregulierung in weiten Teilen überein. Insbesondere schlägt die Expertengruppe ebenso auch eine Trennung von Einlagengeschäft und Investmentbanking vor.
- **Die Deutsche Bank behauptet, dass sie seit 2009 gar keinen Eigenhandel mehr betreibt, stimmt das?**  
Nicht ganz. Da keine aufsichtliche Definition und Überprüfung des Eigenhandels besteht, wurde vielfach einfach „umetikettiert“. Bei der Deutschen Bank heißt das dann „Eigenhandel mit Kundenbezug“. Zudem wurden Eigenhandelsgeschäfte in Schattenbanken (Hedge-Fonds) ausgelagert und diese werden weiter über Kredite finanziert. Und ohne ein gesetzliches Verbot ist eine Rückkehr zum Eigenhandel für Banken jederzeit möglich.



#### **IV. Licht ins Dunkel bringen**

**Schattenbanken** wie **Hedge-Fonds**, **Private-Equity-Fonds** und Zweckgesellschaften nehmen einen immer größeren Anteil an den Finanzmärkten ein, ohne dass sie ausreichend reguliert werden. Für das Schattenbankenwesen muss in Zukunft der Grundsatz gelten: **Gleiche Regulierung bei gleichem Geschäft!**

- **Viele Schattenbanken sitzen in Steueroasen außerhalb der EU. Wie sollen die reguliert werden?**

Schattenbanken sind auf die Finanzierung durch den Bankensektor angewiesen und oft einfach nur der verlängerte Arm von in Deutschland oder Europa ansässigen Banken. Kontrolliert man die Banken und die Kapitalflüsse aus Deutschland und der EU, kontrolliert man indirekt auch die Schattenbanken.

Finanztransaktionen haben oftmals den **Bezug zur Realwirtschaft** verloren. Mit Derivaten werden anstelle realer Produkte Erwartungen an zukünftige Preisentwicklungen oder spezielle Risiken gehandelt. Diese Geschäfte werden zum überwiegenden Teil als sogenannte Over-the-Counter (OTC) Geschäfte außerhalb regulierter Märkte durchgeführt. Wir fordern eine **stärkere Transparenz, Kontrolle und Standardisierung der Derivategeschäfte**.

Auf den Rohstoffmärkten hat das Engagement von Banken und anderen Finanzmarktakteuren inzwischen Überhand genommen. Banken kaufen und verkaufen ganze Öltanker und treiben über Warentermingeschäfte die Preise für Nahrungsmittel in die Höhe. Wir fordern das **Verbot für Banken, mit Nahrungsmitteln, Agrar- oder Energierohstoffen zu handeln**, ohne dass ein realwirtschaftlicher Hintergrund besteht.

Wir fordern ein generelles **Verbot des ungedeckten Kaufs von Kreditderivaten** auf Staaten, Banken, Unternehmen, etc. Der ungedeckte Kauf einer Kreditversicherung ist eine Wette, die dann aufgeht, wenn der andere Pleite geht.

An den Börsen findet ein Großteil des Handels nicht mehr zwischen Menschen, sondern zwischen Maschinen statt. Algorithmen kaufen in hohem Volumen Wertpapiere, um sie binnen kürzester Zeit wieder zu verkaufen mit der Folge rapider Preisbewegungen, die die Stabilität der Finanzmärkte gefährden. Kernpunkt einer wirksamen Regulierung des sogenannten Hochfrequenzhandels muss ein **Zulassungsverfahren für die handelnden Algorithmen** sein.

- **Worin unterscheidet sich diese Forderung vom entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung?**

Die Bundesregierung fordert ein Zulassungsverfahren für die Handelshäuser und überlässt diesen die Kontrolle der Algorithmen. Wir fordern die direkte Kontrolle und einzelne Zulassung der Algorithmen. Jede Veränderung eines Algorithmus muss neu genehmigt werden. Wir fordern außerdem eine Mindesthaltefrist für die Börsenaufträge der Algorithmen.



Die Bewertung von Finanzprodukten, das Risikomanagement und vor allem die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung beruhen weitgehend auf Ratings, die darauf spezialisierte Agenturen vergeben. Dieser Markt wird dominiert von drei amerikanischen Unternehmen. Senken sie den Daumen, kann das ganze Volkswirtschaften in einen Abwärtsstrudel reißen. Wir fordern eine **unabhängige Kontrolle von Staatenratings** durch die OECD oder den IWF, eine **Reform der Geschäftsmodelle von Ratingagenturen**, die Gründung einer **europäischen Ratingagentur** in Form eine gemeinnützigen Stiftung und die **Förderung bankeigener Ratingverfahren**.

- **Wie sollen wir denn den USA vorgeben, wie sie ihre Ratingagenturen regulieren?**

Dass sich eine Änderung der Unternehmensverfassung der drei US-Ratingagenturen dem europäischen Einfluss entzieht, ist richtig, ändert aber nichts an dem Befund. Daher enthält das Konzept auch drei Alternativen, die in Deutschland oder Europa umsetzbar sind.

## **V. Der Verantwortung gerecht werden**

In der Finanzkrise wurde augenscheinlich, dass viele Banken weder genug Eigenkapital vorgehalten hatten, um Verluste auszugleichen, noch über genug flüssige Mittel verfügten, um in der Krise liquide zu bleiben. Mit **Basel III** sollen weltweit höhere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen gelten. Diese gilt es zügig umzusetzen, ohne die Kreditversorgung von Kommunen und Mittelstand zu gefährden. Außerdem müssen die neuen Regelungen dem dreisäuligen deutschen Bankenwesen mit seinem hohen Anteil an regional tätigen Kreditinstituten gerecht werden.

Ausgangspunkt für die Finanzkrise waren **Immobilienblasen** in verschiedenen Ländern (USA, GB, Spanien, Irland) mit Beleihungen von Immobilien zu 100 % und – in Erwartung steigender Immobilienpreise – teils sogar zu 120 %. Wir fordern, dass der traditionelle **Grundsatz, eine Immobilie nicht zu mehr als 80 % zu beleihen**, europaweit gesetzlich vorgeschrieben wird.

- **Will die SPD den Erwerb von Wohneigentum erschweren?**

Nein. Wir wollen die Bürger vor dem Risiko der übermäßigen Verschuldung bewahren. Die vorgesehene Obergrenze von 80 % wird in Deutschland von seriösen Banken bereits jetzt eingehalten und entspricht auch den Empfehlung der Stiftung Warentest zu einer Eigenheimfinanzierung.

Wir fordern **angemessene Vergütungsstrukturen** in der Finanzindustrie. Das heißt unter anderem, dass Bonuszahlungen das Festgehalt nicht übersteigen dürfen, alle



Top-Verdiener und nicht nur die Vorstände ihre Gehälter offenlegen müssen, dass Bonuszahlungen umso geringer ausfallen müssen, je höher das dafür eingegangene Risiko und dass die steuerliche Abzugsfähigkeit der Managergehälter begrenzt wird.

- **Ist eine Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Managergehältern überhaupt möglich?**

Eine steuerliche Abzugsbeschränkung überhöhter Managergehälter ist rechtlich möglich. Das Körperschaftsteuergesetz sieht z. B. seit langer Zeit nur die hälftige Abziehbarkeit von Aufsichtsratsvergütungen als gewinnmindernde Betriebsausgaben vor.

Bisher wurde bei der Risikomessung in Banken zu oft auch mal ein Auge zugedrückt, um die „Gewinne“ der Handelsbereiche nicht zu gefährden. Wir fordern, dass **Risikomodelle** der Banken **besser überprüft** und ihnen **schärfere Grenzen** gesetzt werden. Bestehende Spielräume, die Eigenkapitalanforderungen zu unterlaufen, müssen geschlossen werden.

## **VI. Aufsicht auf Augenhöhe**

Der **EZB** soll mit der Perspektive einer späteren Ausgliederung die Aufgabe einer europäischen Aufsichtsbehörde übertragen werden, um **systemische Risiken** frühzeitig zu bekämpfen und **große grenzüberschreitend tätige Banken** effektiv zu kontrollieren. Die Aufsichtsfunktionen soll strikt getrennt von der Geldpolitik in einer rechtlich selbständigen Aufsichtseinheit angesiedelt werden. Dem Europäischen Parlament muss die demokratische Kontrolle dieser Aufsichtseinheit übertragen werden.

Die Aufsicht über **kleine und mittlere regional tätige Banken** (v.a. Sparkassen und Genossenschaftsbanken) kann und muss in Deutschland auch **weiterhin bei BaFin und Bundesbank** verbleiben.

Die **nationale Aufsicht soll gestärkt werden** durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, eine Beschleunigung der Aufsichtsprozesse, die Erweiterung der Aufsichtskompetenzen und die bessere Qualifikation und höhere Bezahlung des Aufsichtspersonals.

- **Die EZB mischt auf den Finanzmärkten kräftig mit. Gerät die EZB durch die Aufsichtsrolle nicht in Interessenskonflikte?**

Kurzfristig kann außer der EZB kein anderer die Funktion einer europäischen Aufsicht übernehmen. Um die Interessenskonflikte zu vermeiden, fordern wir eine strikte Trennung von Geldpolitik und Aufsicht. Langfristig wollen wir die Aufsicht aus der EZB ausgliedern.